



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>330</b>
Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Jenarbeits	330
Jenaer Nahverkehr stärken	330
Umbesetzung Studierendenbeirat	331
Grundsatzbeschluss zur Einlage und Entnahme von Anlagevermögen und Sonderposten zwischen Stadt und städtischem Sondervermögen	332
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>333</b>
Ausschusssitzungen	333
Tagesordnung der 51. Sitzung des Stadtrates Jena	333
Öffentliche Bekanntgabe neuer betriebsfertiger Fernwärmeversorgungsleitungen	335
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse der Liegenschaftsneuermessung und der Abmarkungen in der Ortslage Ilmnitz	336
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>336</b>
Lieferung von einem PKW als Elektrofahrzeug mit Allradantrieb	336
Gastronomievergabe	336

## Beschlüsse des Stadtrates

### Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 25.10.2023, Beschl.-Nr. 23/2161-BV

001 Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes jenarbeit wird festgestellt.

002 Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 23.570 € wird wie folgt verwendet:

- Vortrag auf neue Rechnung **23.570,29 €**.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes jenarbeit wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

#### Begründung:

##### zu 001 bis 003:

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes jenarbeit wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sind in Anlage III/1 ff. des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 9.454.887,09 €.

Das Anlagevermögen beträgt 41.892,00 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 41.879,00 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 6.013,00 €.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 25,9 Mio. € Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und 13,8 Mio. € Kosten der Unterkunft an die Leistungs- empfänger ausgereicht.

Im Jahr 2022 wurden außerdem insgesamt 3,4 Mio. € Eingliederungsmittel und 8,3 Mio. € Verwaltungsaufwand ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 23.570,29 €. Dieser Überschuss basiert auf Abweichungen zwischen der kamerale Abrechnung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

(BMAS) und den für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungsgrundsätzen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) und zu bildenden Rückstellung für Säumniszuschlägen für nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge der Leistungsberechtigten.

Der Eigenbetrieb war 2022 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

##### zu 004:

Als Ergebnis einer im Jahr 2021 unter mehreren Anbietern nach fachlichen und preislichen Gesichtspunkten durchgeführten Auswahl wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 13.10.2021 durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für die städtischen Eigenbetriebe für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 bestellt. Daraufhin hatte der Eigenbetrieb jenarbeit die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2021 und 31.12.2022 beauftragt.

Die Zusammenarbeit während der Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 und 2022 war konstruktiv und gestaltete sich positiv.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena als Abschlussprüfer erneut bestellt.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2022, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 11. bis 19.12.2023 jeweils Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr beim Eigenbetrieb jenarbeit, Stadtrodaer Str. 1, 07749 Jena eingesehen werden.

### Jenaer Nahverkehr stärken

- beschl. am 25.10.2023, Beschl.-Nr. 23/2160-BV

001 Jenaer Kinder und Jugendliche, die nicht bereits für Jenabonus oder Schülerbeförderungsleistungen berechtigt sind, erhalten ab 01.01.2024 und solange weder der Bund noch das Land Thüringen eine Familienförderung für das Deutschlandticket bereitstellen, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 15 Euro für das Deutschlandticket. Die Finanzierung erfolgt aus Umschichtungen im laufenden Haushalt.

Der Zuschuss ist zunächst auf ein Jahr begrenzt und wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/26 auf weitere Leistbarkeit sowie die Einbeziehung weiterer Bevölkerungsgruppen wie Seniorinnen und Senioren untersucht.

002 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 4. Quartals dem Stadtrat ein finanziell und zeitlich untersetztes Konzept für die Umsetzung der Maßnahmen des Nahverkehrsplanes ab dem Jahr 2024 zur Bestätigung vorzulegen.

**Begründung:**

Zu 001

Gerade für junge Menschen ist einfach zugängliche, kostengünstige Mobilität entscheidend – beispielsweise, um zur Ausbildungsstätte zu gelangen oder am kulturellen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt teilhaben zu können. Dafür sollte es keine Rolle spielen, aus welchem Elternhaus oder Stadtteil man kommt.

Mit dem Deutschland-Ticket wurde ein neues Angebot geschaffen, mit dem das Nahverkehrsangebot in Jena und deutschlandweit genutzt werden kann. Um finanzielle Hürden abzubauen und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Nutzung des Tickets trotz bisher fehlender Familienförderung innerhalb dieses Angebotes durch Bund und Land zu ermöglichen, soll dieses in Jena für alle Kinder und Jugendlichen für zunächst 34 Euro monatlich angeboten werden.

Zu 002

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Jena wurde im Dezember 2021 durch den Stadtrat beschlossen. Schwerpunkte des Plans sind die Beseitigung von Kapazitätsengpässen im Spitzenverkehr, die Weiterentwicklung der Zubringersysteme für die Erschließung der dörflichen Ortslagen und punktuelle Maßnahmen zur Angebotserweiterung und -verdichtung. Vor allem aufgrund finanzieller Restriktionen konnten diese bisher nicht umgesetzt werden.

Um den Nahverkehr in Jena weiter zu stärken und als klima- und umweltfreundliche sowie ressourcenschonende Alternative zum mobilisierten Individualverkehr zu erhalten und auszubauen, sind diese Erweiterungen von hoher Bedeutung und müssen auch haushaltsmäßig abgesichert werden. Hierfür soll durch die Stadtverwaltung ein konkreter Umsetzungsplan vorgelegt werden.

**Umbesetzung Studierendenbeirat**

- beschl. am 25.10.2023, Beschl.-Nr. 23/2204-BV

001 Der Stadtrat bestätigt **Dr. Marcus Hornung** als Mitglied im Studierendenbeirat (Vertreter der Universität).

**Begründung:**

Die Friedrich-Schiller-Universität hat am 14.9.2023 per Mail mitgeteilt, dass in der Dienstberatung am 08. August 2023 das Präsidium der FSU Jena beschlossen hat, zukünftig Dr. Marcus Hornung (Leiter Dezernat 1/Studierende) als Nachfolger von Dr. Andrea Stiebritz in den Studierendenbeirat der Stadt Jena zu entsenden. Als sein Stellvertreter soll weiterhin Michael Götz (Leiter Studierenden-Service-Zentrum) fungieren.

**Tabelle 1 – Mitglieder:** Der Studierendenbeirat ist damit wie folgt besetzt:

1.	Jan Philipp Poth	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
2.	Akin Rosenkranz	Vertreter/-in der

		Studierenden der Universität (Studierendenrat)
3.	<b>vakant</b>	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
4.	Markus Leipe	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
5.	Scania Sofie Steger	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
6.	Martin Schmidt	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
7.	Kristine Trzeba	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
8.	David Salloum	Vertreter/-in des Stadtrates
9.	Lena Saniye Güngör	Vertreter/-in des Stadtrates
10.	Isabell Welle	Vertreter/-in des Stadtrates
11.	<b>Dr. Marcus Hornung</b>	Vertreter/-in der Universität
12.	Prof. Dr. Mario Brandtner	Vertreter/-in der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Torsten Schubert	Vertreter/-in des Studierendenwerkes

**Tabelle 2 – stellvertretende Mitglieder:** Die stellvertretenden Mitglieder des Studierendenbeirates sind:

1.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
2.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
3.	Sophia Bier	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
4.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
5.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
6.	Arno Dorl	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Adrian Lier	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Erik Törpe	Stellvertreter/-in des Stadtrates
9.	Florian Bayer	Stellvertreter/-in des Stadtrates
10.	Richard Kindler	Stellvertreter/-in des Stadtrates

11.	Michael Götz	Stellvertreter/-in der Universität
12.	Elvira Babic	Stellvertreter/-in der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Sebastian Hollnack	Stellvertreter/-in des Studierendenwerkes

## Grundsatzbeschluss zur Einlage und Entnahme von Anlagevermögen und Sonderposten zwischen Stadt und städtischem Sondervermögen

- beschl. am 25.10.2023, Beschl.-Nr. 23/2148-BV

001 Soweit im Laufe des Wirtschaftsjahres über den städtischen Haushalt finanzierte Investitionen (v.a. Baumaßnahmen) abgeschlossen oder Vermögensgegenstände erworben werden, die gemäß Satzung in den Zuständigkeitsbereich eines Eigen- oder Regiebetriebs fallen, erfolgt die Entnahme aus dem Anlagevermögen des Kernhaushaltes und die Einlage in den Eigen- bzw. Regiebetrieb im Monat der Fertigstellung oder des Erwerbs. Für diese Zwecke wird basierend auf den Meldungen der sachlich zuständigen Fachdienste vom Fachdienst Finanzen eine Aufstellung der entsprechenden Vermögensgegenstände erstellt, welche zum Jahresende mit den Eigen- und Regiebetrieben abgestimmt wird.

002 Erhaltene Zuschüsse für Maßnahmen aus 001 werden ebenfalls unterjährig, im Monat der Fertigstellung der Hauptanlage übertragen. Sie sind im Eigen- bzw. Regiebetrieb als Sonderposten auszuweisen.

003 Gleiches gilt, soweit es bei bereits übergegangenem Vermögen und zugehörigen Sonderposten nachträglich zu einer Erhöhung oder Verringerung kommt. Nachträgliche Änderungen bis zu einem Betrag von höchstens 2.000,00 € bzw. 1 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vorhabens bzw. des Sonderpostens - bezogen auf ein Wirtschaftsjahr - werden bei der Stadtverwaltung als periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen verbucht.

004 Jährlich vor Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses erfolgt die betragsmäßig und maßnahmebezogene unteretzte Abstimmung über die Einlagen. Diese Übersicht ist als Anlage den jeweiligen Feststellungsbeschlussvorlagen der betroffenen Jahresabschlüsse beizufügen.

005 Die Einlage von Anlagevermögen und Sonderposten erfolgt zu ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttomethode).

006 Die Punkte 001-005 gelten auch für andere Einlagen und Entnahmen innerhalb des Konsolidierungskreis 1, also insbesondere auch zwischen den beiden Eigenbetrieben KIJ und KSJ. Dabei muss die Bruttomethode im Anlagenspiegel des Gesamtabschlusses sichergestellt sein.

### Begründung:

Seit 2002 erfolgt das städtische Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sowie die Hochbauverwaltung

durch den Eigenbetrieb KIJ. Dazu wurde auch das zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Anlagevermögen – d.h. alle bebauten städtischen Grundstücke sowie als Garten- oder Garagenland genutzte Flächen und vermarktungsfähige Grundstücke – in das Vermögen des KIJ eingelegt. Analog wurde auch mit dem Eigenbetrieb KMJ (ab 2004) für den Bereich Kultur sowie dem Eigenbetrieb KSJ (ab 2011) für den Bereich Tiefbau und Grünflächen verfahren.

Teilweise verblieb jedoch trotz der Dezentralisierung von bestimmten Aufgabenbereichen die Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in das städtische Vermögen auch nach den jeweiligen Stichtagen bei der Kernverwaltung. Soweit dieses über den städtischen Kernhaushalt finanzierte neue bzw. grundhaft erneuerte Vermögen fertiggestellt ist, bedarf es daher ebenfalls der Einlage in den zuständigen Eigen-/Regiebetrieb, damit dieser seiner Aufgabenerfüllung nachkommen kann. Diese ergibt sich aus der satzungsgemäßen Zuordnung sowohl des Unternehmenszwecks als auch der städtischen Wirtschaftsgüter. Die Satzungen der Eigenbetriebe KSJ und KIJ wurden erst im ersten Halbjahr 2023 diesbezüglich aktualisiert und präzisiert, die Aktualisierung der übrigen Eigenbetriebssatzungen erfolgt im Laufe des zweiten Halbjahrs 2023.

Die Einlage von Anlagevermögen in städtisches Sondervermögen muss durch einen Stadtratsbeschluss legitimiert sein. Für den KSJ liegt mit 12/1876-BV bereits ein Grundsatzbeschluss vor, auf dessen Grundlage jährlich im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung Einlagen des Kernhaushalts in den Eigenbetrieb erfolgen. Mit dem vorliegenden Beschluss sollen nun auch die Voraussetzungen für die Einlage abgeschlossener Investitionsmaßnahmen und zugehöriger Zuschüsse im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse für die restlichen Eigen-/ Regiebetriebe geschaffen werden. Dies stellt eine deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands einerseits und eine Standardisierung in der Anlageverwaltung des Konsolidierungskreis 1 dar. Der Konsolidierungskreis 1 im Stadtverbund Jena umfasst die Organisationseinheiten Kernverwaltung sowie Eigen- und Regiebetriebe. Der Konsolidierungskreis 2 ist erweitert um die Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Jena mit eigener Rechtspersönlichkeit und stellt die Grundlage für den städtischen Gesamtabschluss dar.

Die in Beschlusspunkt 003 festgelegten Wertgrenzen von 2.000,00 € bzw. 1 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vorhabens stellen eine Wesentlichkeitsgrenze dar. Hiermit wird sichergestellt, dass nachträgliche Wertaktualisierungen des Wirtschaftsguts bzw. Sonderpostens in niedriger Höhe keinen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Dies spielt z.B. bei Verwendungsnachweisprüfungen für Fördermaßnahmen eine Rolle.

Mit der neu zu erstellenden Anlage zum Feststellungsbeschluss des jeweiligen Jahresabschlusses wird die notwendige Transparenz in der Vermögenszuordnung gewahrt. Außerdem bietet sie eine bessere Übersicht von Einlagen und Entnahmen im Rahmen der Jahresabschlussbehandlung als es die unregelmäßigen Einzelbeschlussvorlagen bspw. zur Einlage und Entnahme zwischen den Eigenbetrieben KSJ und KIJ bisher tun.

Gemäß § 52 ThürGemHV-Doppik muss die Anlagenübersicht des städtischen Gesamtabschlusses die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zu- und Abschreibungen darstellen (Bruttomethode). Damit die ursprünglichen Anschaffungskosten bei Einlagen zwischen Stadt und Sondervermögen sowie zwischen den Eigen-/ Regiebetrieben nicht verloren gehen und eine saubere Darstellung im Anlagespiegel auf Gesamtabschlussebene erfolgen kann, müssen neben den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch die bereits angefallenen Abschreibungen ergebnisneutral übertragen werden.

Durch Einlagen und Entnahmen innerhalb des Konsolidierungskreises 1 kommt es bei den einzelnen Organisationseinheiten durchaus zu Veränderungen innerhalb der Bilanz sowie ergebnisseitig beispielsweise bei Abschreibungen. In der Gesamtbetrachtung stellen diese jedoch lediglich Verschiebungen zwischen den Organisationseinheiten dar und wirken auf Gesamtabschlussebene ergebnisneutral.

## Öffentliche Bekanntmachungen

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>07.12.2023, 17:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Ku 04 "Wohnen am Weingut" im Ortsteil Kunitz, Vorlage: 23/2244-BV</li> <li>4. <b>Neu:</b> Unterstützung von Aktionstagen und Veranstaltungen in der Innenstadt durch geeignete Marketingaktionen, Vorlage: 23/2277-BV</li> <li>5. Erweiterung der Bezuschussung von Vier-Fahrten-Karten, Vorlage: 23/2186-BV</li> <li>6. Ergebnis Prüfauftrag "Sichere Baustellen", Vorlage: 23/2274-BE</li> <li>7. Evaluierungsbericht zur Europäischen Mobilitätswoche 2023 in Jena, Vorlage: 23/2278-BE</li> <li>8. Lösung der Wegeverflechtung im Bereich Löbstedter Straße / Ergebnis der Prüfung, Vorlage: 23/0160-BE</li> <li>9. <b>Neu:</b> Priorisierung der Maßnahmen des Klima-Aktionsplans, Vorlage: 23/2275-BE</li> <li>10. <b>Neu:</b> Zeit- und Finanzierungsplan für die Umsetzung des Klimaaktionsplanes, Vorlage: 23/2077-BV</li> <li>11. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt</li> <li>12. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Tagesordnung der 51. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 13.12.2023 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 18:00 Uhr)*

6. Bestätigung der Niederschrift über die 47. Sitzung des Stadtrates am 06.09.23 - öffentlicher Teil -
7. Einwohnerfragestunde
8. Fragestunde
9. Große Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Kulturpolitik in Jena"  
Vorlage: GA/B90/12/2023
10. Aussprache zur Großen Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Jena - familienfreundliche Stadt! Wie lebt es sich hier?"  
(Anfrage vom 28.06.23 TOP 4, Beantwortung vom 22.11.23 TOP 8)  
Vorlage: GA/B90/06/2023
11. Berichtsvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Sonderprüfung Projekt "The Diamond Maker"  
(Wiedervorlage vom 28./29.06.23 TOP 48, 27.09.23 TOP 26, 25.10.23 TOP 16 und 22.11.23 TOP 17)  
Vorlage: 23/1909-BE
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Beirat Soziokultur  
Vorlage: 23/2276-BV
13. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in Gremien  
Vorlage: 23/2298-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2024  
Vorlage: 23/2284-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept  
Vorlage: 23/2245-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)  
Vorlage: 23/2243-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan jenarbeit 2024  
Vorlage: 23/2224-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen in der Stadt Jena  
(Wiedervorlage vom 22.11.23 TOP 18)  
Vorlage: 23/2229-BV

19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Ehrengräbersatzung - Aufnahme der schützenswerten Grabstätte von Dr. Albert König und des Ehrenbürgers Prof. Dr. Klaus-Peter Hertzsch  
(Wiedervorlage vom 22.11.23 TOP 19)  
Vorlage: 23/2233-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH & Bestellung Abschlussprüfer 2023  
(Wiedervorlage vom 22.11.23 TOP 20)  
Vorlage: 23/2200-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH  
(Wiedervorlage vom 22.11.23 TOP 21)  
Vorlage: 23/2199-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Parkhausstandort Inselplatz/Am Anger: Projektentwicklung zu Gründungszentrum und Systemparkhaus  
(Wiedervorlage vom 22.11.23 TOP 22)  
Vorlage: 23/2180-BV
23. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Barrierefreiheit an Haltestellen des ÖPNV  
(Wiedervorlage vom 10.05.23 TOP 24, 25.10.23 TOP 13 und 22.11.23 TOP 24)  
Vorlage: 23/1981-BV
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - 2. Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle 2022-2023  
(Wiedervorlage vom 27.09.23 TOP 28, 25.10.23 TOP 18 und 22.11.23 TOP 28)  
Vorlage: 23/2172-BE
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.08.2023 (Tertialsbericht 2/2023)  
(Wiedervorlage vom 25.10.23 TOP 28 und 22.11.23 TOP 29)  
Vorlage: 23/2216-BE
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Migrationsbericht Jena 2023  
(Wiedervorlage vom 22.11.23 TOP 34)  
Vorlage: 23/2225-BE
27. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Zeit- und Finanzierungsplan für die Umsetzung des Klimaaktionsplanes  
(Wiedervorlage vom 28./29.06.23 TOP 30)  
Vorlage: 23/2077-BV
28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Erweiterung der Bezuschussung von Vier-Fahrten-Karten  
(Wiedervorlage vom 27.09.23 TOP 22 und vom 22.11.23 TOP 26)  
Vorlage: 23/2186-BV
29. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Organklage gegen den Oberbürgermeister der Stadt Jena  
(Wiedervorlage vom 22.11.23 TOP 30)  
Vorlage: 23/2253-BV
30. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Einwohner\*innen-Beteiligung zur kommunalen Wärmeplanung  
(Wiedervorlage vom 25.10.23 TOP 22)  
Vorlage: 23/2218-BV
31. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Bericht zur Wirtschaftsplanung der Stadtwerke Jena GmbH  
(Wiedervorlage vom 25.10.23 TOP 23)  
Vorlage: 23/2219-BV
32. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Hinweistafeln an der Gedenkstele Löbstedter Straße  
(Wiedervorlage vom 25.10.23 TOP 24)  
Vorlage: 23/2220-BV
33. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Ladelaternen für Jena  
(Wiedervorlage vom 25.10.23 TOP 25)  
Vorlage: 23/2221-BV
34. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbesserung der Situation für wohnungslose Menschen in Jena  
(Wiedervorlage vom 27.09.23 TOP 25)  
Vorlage: 23/2190-BV
35. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Schwammstadt Jena  
(Wiedervorlage vom 06.09.23 TOP 25)  
Vorlage: 23/2162-BV
36. Beschlussvorlage Fraktionen CDU und SPD - Unterstützung des Ehrenamtes - Citycard für Freiwillige Feuerwehren  
(Wiedervorlage vom 25.10.23 TOP 26)  
Vorlage: 23/2227-BV
37. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Anpassung der Satzung der Hundesteuer  
(Wiedervorlage vom 25.10.23 TOP 27)  
Vorlage: 23/2228-BV
38. Beschlussvorlage Frau Güngör, Frau Lützkendorf, Frau Glybowskaja, Frau Teufel, Frau Haschke, Frau Dr. Franz, Frau König-Preuss, Frau Egge, Frau Welle, Frau Dr. Lukin, Frau Morgenstern, Frau Flämmich-Winckler, Frau Neumann, Frau Dr. Jonscher und Frau Prof. Dr. Hübscher - Mutterschaft und Mandat  
(Wiedervorlage vom 22.11.23 TOP 32)  
Vorlage: 23/2263-BV
39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: 23/2282-BV
40. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Hauptwohnsitzprämie der Stadt Jena für Studierende, Schüler und Auszubildende  
Vorlage: 23/0158-BV
41. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Unterstützung von Aktionstagen und Veranstaltungen in der Innenstadt durch geeignete Marketingaktionen  
Vorlage: 23/2277-BV

- 42. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einsatz von sicheren Gleissystemen für Rad- und Rollstuhlfahrende  
Vorlage: 23/2255-BV
- 43. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fahrradständer mit Werbung von der Sondernutzungsgebühr befreien  
Vorlage: 23/2290-BV
- 44. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Einkommensanrechnung bei Kita- und Hortgebühren  
Vorlage: 23/2291-BV
- 45. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Ein Bürgerzentrum für Winzerla  
Vorlage: 23/2294-BV
- 46. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbesserung der Möglichkeiten des Basketballsports in Jena  
Vorlage: 23/2295-BV
- 47. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Lastenräder in Jena – Hürden abbauen  
Vorlage: 23/2296-BV
- 48. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbesserung des Katastrophenschutzes in Jena  
Vorlage: 23/2297-BV
- 49. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Bezahlkarte für Asylbewerber  
Vorlage: 23/2299-BV
- 50. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Priorisierung der Maßnahmen des Klima-Aktionsplans  
Vorlage: 23/2275-BE
- 51. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Befassung zur Einführung eines Kurzstreckentickets im Verkehrsverbund Mittelthüringen  
Vorlage: 23/2249-BE
- 52. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Evaluierungsbericht zur Europäischen Mobilitätswoche 2023 in Jena  
Vorlage: 23/2278-BE

**Die Fortsetzung der 51. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, den 14.12.2023, 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena statt.**

**Der Oberbürgermeister**

**Öffentliche Bekanntgabe neuer betriebsfertiger Fernwärmeversorgungsleitungen**

Die Stadt Jena gibt gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Jena über die Wärmeversorgung und den Anschluss an eine zentrale Fernwärmeversorgung für Teile des Gebietes der Stadt Jena (Fernwärmesatzung) vom 26.10.2016 öffentlich bekannt, dass Grundstücke, die durch nachfolgend aufgeführte neue betriebsfertige Fernwärmeversorgungsleitungen erschlossen sind, einen Monat nach öffentlicher Bekanntgabe dem Anschluss-

und Benutzungszwang nach §§ 5 und 6 der Fernwärmesatzung unterliegen.

*Teilgebiet 1 – Lößstedt/Zwätzen*

Straße, Hausnummer / Lagebeschreibung	Gemarkung-Flur-Flurstück
Joachim-Darjes-Str. 2 bis 12	Zwätzen-3-0008/0053

*Teilgebiet 3 – Jena-Zentrum*

Straße, Hausnummer / Lagebeschreibung	Gemarkung-Flur-Flurstück
Am Planetarium 10	Jena-13-0050/0000
Inselpplatz 9	Jena-7-0155/0018 Jena-7-0155/0017 Jena-7-0155/0016 Jena-7-0148/0003
Johannisplatz 17	Jena-14-0080/0000
Lessingsstr. 12 bis 14	Jena-14-0064/0013

*Teilgebiet 5 – Sportstätten Oberaue – Wöllnitzer Str.*

Straße, Hausnummer / Lagebeschreibung	Gemarkung-Flur-Flurstück
Roland-Ducke-Weg (E. Abbe-Sportfeld Osttribüne)	Wenigenjena-1-0005/0005

*Teilgebiet 7 - Burgau*

Straße, Hausnummer / Lagebeschreibung	Gemarkung-Flur-Flurstück
Göschwitzer Str. 22	Burgau-2-0003/0005 Burgau-2-0004/0004)

*Teilgebiet 10 - Lobeda*

Straße, Hausnummer / Lagebeschreibung	Gemarkung-Flur-Flurstück
Emil-Wölk-Str. 13	Lobeda-5-0563/0000
Karl-Marx-Allee 15	Lobeda-5-0514/0002

Weitere Informationen zu den Leitungsverläufen der neuen betriebsfertigen Fernwärmeversorgungsleitungen können beim Fachdienst Umweltschutz der Stadt Jena sowie bei den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck eingeholt werden.

Jena, den 30.11.2023

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse der Liegenschaftsneuvermessung und der Abmarkungen in der Ortslage Ilmnitz

Die Vermessungsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) Roland Wuttke, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, hat im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation in der Ortslage Ilmnitz eine Liegenschaftsneuvermessung und Abmarkungen durchgeführt.

Folgende Nachbarflurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Gemarkung Ilmnitz, Flur 1:

Flurstücke: 3, 4/3, 4/6, 28, 29/5, 29/9, 29/10, 29/12, 78/14, 78/15, 79, 81/1, 91, 92, 93, 94, 96, 98/2, 100, 137/2, 292, 297, 298/1, 384/3

Über die Ergebnisse der

- Grenzfestlegungen und  
 Abmarkungen

wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Die Grenzniederschrift und ein Entwurf der geänderten Liegenschaftskarte mit den festgelegten Flurstücksgrenzen können von den Beteiligten

in den Räumen der:

**Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Roland Wuttke  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Heinrich-Heine-Straße 1  
 07749 Jena**

**vom 15.12.2023 bis 14.01.2024**

**von Montag bis Donnerstag**

in der Zeit von **8.00 Uhr - 16.00 Uhr**

**und Freitag**

in der Zeit von **8.00 Uhr - 14.00 Uhr**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung die Ergebnisse der Liegenschaftsneuvermessung bekannt gegeben. Die Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Roland Wuttke, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, Widerspruch eingelegt werden.

Jena, den 24.11.2023

gez. R. Wuttke

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Roland Wuttke - ÖbVI

## Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.4.-2023 für den Vergabegenstand nach UVgO

### Lieferung von einem PKW als Elektrofahrzeug mit Allradantrieb

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY19WVZF7H/documents>

Angebotsfrist: 15.12.2023, 10:00 Uhr



JenaKultur

### Gastronomievergabe

JenaKultur vergibt für die gastronomische Versorgung während der Kulturarena Jena 2024 vom 03. Juli bis 18. August auf dem Theatervorplatz, Schillergässchen 1, das Gastronomierecht für 5 Versorgungseinrichtungen. Es handelt sich um 2 Getränkesortimente, 2 Speisenangebote und 1 Cocktailstand. Interessenten können die Verdingungsunterlagen für einen der oben genannten Stände pro Anbieter unter JenaKultur - Volksbad, BgA Kulturelle Veranstaltungen // Kulturarena, Knebelstraße 10, 07743 Jena, per Mail ([kulturarena@jena.de](mailto:kulturarena@jena.de)) oder telefonisch unter 03641 / 49 8285 anfordern. Die Bewerbungsfrist endet am **15. Januar 2024**.